|  |  |
| --- | --- |
| **Titel** | **Das Recht auf ein faires Strafverfahren** |
| **Lehrbeauftragter** | Barbara Mohácsi, Oberassistent  Lehrstuhl für Straprozessrecht und Stravollzug  [mbarbara@ajk.elte.hu](mailto:mbarbara@ajk.elte.hu) |
| **Kurz deskription** | Nach einer Einführung und der Behandlung dogmatischer Grundfragen des Rechts auf faires Verfahren insb. Strafverfahren stehen die einzelne Verfahrensrechte im Zentrum der Veranstaltung (u.a. Unschuldsvermutung, Verteidigungsrechte, Recht auf öffentliches Verfahren, Recht auf Unterrichtung über die erhobene Beschuldigung).  Die Behandlung dieses materiellen Teils erfolgt auf der Grundlage konkreter Fallbeispiele aus der Rechtsprechung der internationalen Kontrollorgane, mit Schwergewicht auf der Rechtsprechung des EGMR, und der nationalen Verfassungsgerichten. |
| **Kursablauf** | 1. Allgemeines: Rechtsgrundlage und dogmatische Anordnung des Rechts auf faires Verfahren  2. Fair-Trial Grundsatz in Art. 6. EMRK  3. Die einzelne Verfahrensrechte: Recht auf einen unabhängigen und unparteiischen Richter, Anspruch auf richterliches Gehör, Recht auf Begründung der Entscheidungen  4. Recht auf ein öffentliches Verfahren. Bedeutung der erstinstanzlichen Hauptverhandlung  5. Recht auf ein Verfahren innerhalb einen angemessenen Frist  6. Unschuldsvermutung  7. Recht auf Unterrichtung über die erhobene Beschuldigung  8. Recht auf Beistand. Anspruch auf genügend Zeit und Gelegenheit zur Vorbereitung der Verteidigung.  9. Recht auf ein kontradiktorisches Verfahren und das Prinzip der Waffengleihheit  10. Rechte im Beweisverfahren mit besonderem Hinblick auf das Fragerecht  11. Recht auf ein Dolmetscher  12. Europarechtliche Aspekte des Rechts auf faires Verfahren |
| **Literatur** | Art. 6. EMRK Rechts auf ein faires Verfahren in: Karpenstein/Mayer, Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten: EMRK. 3. Auflage 2022  Meyer-Ladewig/Nettesheim/von Raumer, Europäische Menschenrechtskonvention, 4. Auflage 2017.  Wolfram/Birk/Golsong (Hrsg.), Internationaler Kommentar zur Europäischen Menschenrechtskonvention, Stand: Dez. 2018. |
| **Prüfung** | Der Prüfungsstoff ergibt sich aus den in den Kursunterlagen angesprochenen Themen- und Sachbereichen. Prüfung: die auf den ersten Veranstaltung vorgestellten Themen für ein Referat halten (was beträgt 15-20 Minuten) |